Friedhof - Bestattungen

Quellen: Archiv der Haster Runde

Ein Verstorbener muss versorgt werden, wobei je nach Stand und Weltanschauung zahlreiche Personen beteiligt werden. Diese Versorgung ist geprägt von hygienischen und administrativen Notwendigkeiten und dem kulturellen Wandel unterworfen.

Das bereits vor 2500 Jahren im Kirchspiel Hohnhorst Bestattungen stattgefunden haben beweist das 2011 entdeckte Urnengräberfeld.

Hohnhorst in der archäologischen Oberliga



Etwa 2500 Jahre alt ist die Urne samt Knochenresten, die Ausgrabungsleiter Jens Berthold gemeinsam mit Pastor Gero Cochlovius und dem Grundstückseigentümer der Germanengrabstätte Cord Lattwesen (rechts) erstmals einem großen Publikum präsentiert.© tes

Hohnhorst (tes).

Als Rom noch in den Kinderschuhen steckte und Prophet Jesaja vom Reich Gottes predigte, lebten in Hohnhorst die Germanen als Bauern und Viehzüchter. Ob diese zu ihren Lebzeiten, 700 bis 300 Jahre vor Christi Geburt, schon vom christlichen Glauben gehört hatten oder ahnten, dass ihre Urnen in der Martins-Kirche ausgestellt werden, scheint fraglich. Sicher ist allerdings das Besucherinteresse am gestrigen „Germanensonntag“ gewesen, als Kreisarchäologe Jens Berthold erste Stücke des größten Urnengräberfelds in Schaumburg präsentiert hat.
Pastor Gero Cochlovius erinnerte in seiner Predigt über die Christianisierung der Germanen an die Sensation, als sich Hohnhorst nach Einschätzung das Grabungsleiters Berthold im vergangenen Jahr binnen 14 Tagen „in die archäologische Oberliga katapultierte“. Zu verdanken ist diese Entdeckung Baggerfahrer Wilhelm Seegers, der bei den Bauarbeiten für eine Biogasanlage auf dem Grundstück der Familie Lattwesen auf die erste Urne stieß. Bauherr Cord Lattwesen stoppte daraufhin die Arbeiten und informierte den Landkreis.

Der Kreisarchäologe dankte ihm für dieses umsichtige Handeln und führte die Ausgrabung zügig durch. Habe er zu Beginn damit gerechnet „Omas Blumenkübel“ zu finden, sei ihm vor Ort schnell klar geworden, dass es sich um einen vorchristlichen Friedhof handeln muss. Erst wurde die Anzahl der Urnen auf 25 geschätzt, nach vier Tagen waren es schon 100 und nach elf Tagen hatte das Ausgrabungsteam 350 Befundstücke zutage gefördert, plus 400 Tüten mit Knochenresten und Scherben, die noch auf Auswertung warten.

Bis zu 350 Tote haben dort ihre letzte Ruhe gefunden – mit oder ohne Beigaben. Schätze mit großem materiellen Wert erwarte Berthold nicht, die archäologische Bedeutung sei entscheidend: „Hohnhorst hat hier völlig neue Maßstäbe gesetzt als eine der größten Fundstellen der vorrömischen Eisenzeit in Niedersachsen.“ Ein Massensterben sei auszuschließen, datiert der Archäologe die porzellanartigen Knochenreste auf 500 Jahre vor Christus und scherzt: „Moorleiche Mora hätten diese Hohnhorster noch kennenlernen können.“

Lattwesen hofft, dass sich ein Doktorand des Themas annimmt und in den Überresten noch DNA-Spuren von möglichen Verwandten entdeckt. Auf die Zusammenarbeit mit einer Universität setzt auch der Kreisarchäologe. Ein fachkundiges Team aus fünf bis sechs Personen wäre nötig, um eine Gesamtauswertung vorzunehmen und anhand einer Analyse der Funde auf Krankheiten, Alter und Geschlechter mehr über Lebenserwartung und -verhältnisse sowie Siedlungsformen in der Eisenzeit zu erfahren.

„Das Ergebnis wäre ein archäologisches Fachbuch“, kündigte Berthold an, dieses Jahr einen Antrag für Forschungsgeld zu stellen. In den nächsten Wochen verbleiben die fünf mithilfe von Spenden der Familie Lattwesen restaurierten Urnen in der Martins-Kirche. Am 14. März um 19 Uhr folgt ein Vortrag in Stadthagen.

Schaumburger Nachrichten vom 20.02.2012

Es wird bei Bauarbeiten von einem aufmerksamen Baggerfahrer auf dem Grundstück von Cord Lattwesen entdeckt. Zusammen mit dem Kommunalarchäologen Jens Berthold werden zahlreiche Urnen geborgen.

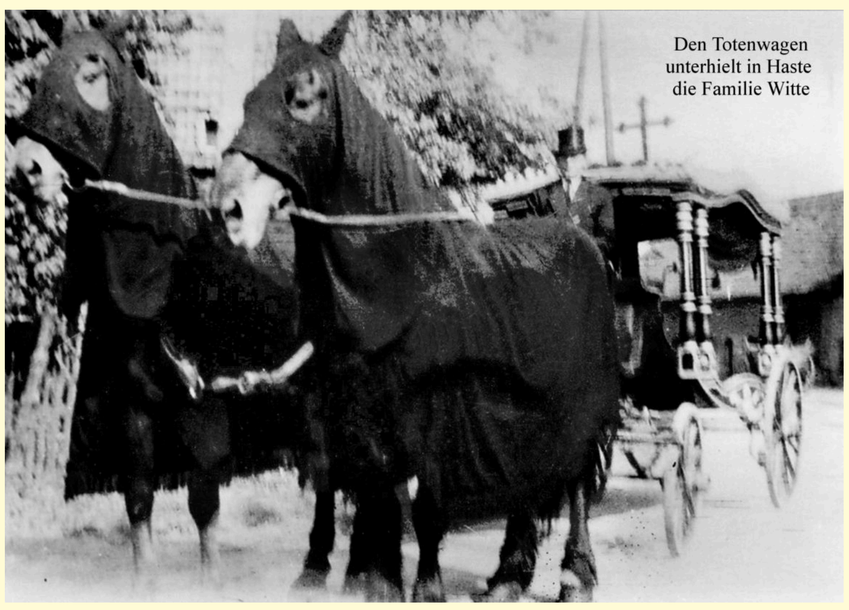
Durch das Kirchengesetz (Kapitular) von Paderborn hat Karl der Große der christlichen Kirche eine feste Grundlage gegeben. Im Artikel 12 heißt es : „Die Körper der toten Christen sollen zu den Kirchhöfen gebracht werden.“

Zunächst finden die Bestattungen nahe der Kirche statt, erst später werden Friedhöfe ausgewiesen. Auf dem Kirchhof rund um die Martins Kirche in Hohnhorst hat die Patronatsfamilie derer von Mandelsloh von 1608 bis 1746 ein Erbbegräbnis. Als letzter wird Friedrich Wilhelm von Mandelsloh im Jahr 1826 auf dem Kirchhof beigesetzt.

Die erste urkundliche Erwähnung von Haste im Jahre 1612 stammt aus dem Kirchenbuch mit der Eintragung, dass die „Kortebeinsche“ von „Op de Hast“ beigesetzt wurde.

Heute regelt das Nds. Bestattungsgesetz den ordnungsgemäßen Ablauf im Umgang mit Verstorbenen. Zunächst sind es die Angehörigen, der Arzt, die zuständige Glaubensgemeinschaft, die Totenfrau, der Bestatter und die kommunale Verwaltung.

Das Auffinden eines Verstorbenen, sei es zu Hause, im Krankenhaus, der Pflegeeinrichtung oder bei einem Ereignis verpflichtet zur Leichenschau durch einen Arzt. Dieser stellt nach erneuter Prüfung den Totenschein aus.
In christlichen Familien wird der Pastor/Pfarrer hinzugezogen.
Die Totenfrau, die es in Haste noch bis in die 1980er Jahre gibt, wird benachrichtigt. Sie übernimmt damals die Versorgung des Verstorbenen, die Einsargung, veranlasst die Aufbahrung und Bekanntmachung. Heute werden diese notwendigen Dienstleistungen von einem gewerblichen Bestatter ausgeführt.



Den Totenwagen unterhielt in Haste die Familie Witte

Ehemals werden die Verstorbenen zu Hause aufgebahrt und mit einem Leichenwagen und Geleit zum Friedhof gebracht. Danach steht in Haste einige Zeit der Keller der Friedhofskapelle für die Aufbahrung bis zur Beerdigung zur Verfügung, bis dafür eigens ein Kühlraum geschaffen wird.

Der Transport (die Überführung) von Verstorbenen erfolgt nur in einem dafür zugelassenen Fahrzeug, entweder direkt zur Friedhofskapelle oder für die Einäscherung zum Krematorium.

Auf Wunsch der Angehörigen findet vor der Beisetzung im Sarg oder einer Urne eine Trauerfeier in der Kapelle statt.

Der Beruf des Bestatters umfasst die Versorgung Verstorbener, die Betreuung von Hinterbliebenen, die Organisation von Bestattungen einschließlich der Gestaltung von Trauerfeiern und die Erledigung aller notwendigen Formalitäten.

Unternehmensform für den Friedhof

Die Pflicht Angehörige zu bestatten, ist in der Bundesrepublik Deutschland Ländersache und dort per Gesetz festgeschrieben sowie für die Ausführung in zahlreichen Satzungen geregelt.
Die Bedeutung der Friedhofsgestaltung für die kulturelle Identität und für die Trauerbewältigung der Angehörigen ist unbestritten. Grundsätzlich ist es möglich, die Einhaltung der verpflichtenden Maßnahmen an leistungsfähige Dienstleister zu übertragen. Die Aufgabe der Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung bleibt aber bei den öffentlichen Stellen.

In der Historie werden Friedhöfe von der Kirche als Organisationsform, vom Adel oder Gutsherren betrieben. Die Bestattungsformen sind dem Wandel unterworfen. Vom Epitaph direkt an der Kirche, über Gruften in und unter dem Kirchengebäude, Kirchhöfen, die nur Rechtgläubigen vorbehalten sind, bis zur Beisetzung hinter der Friedhofsmauer für missliebige Personen und den zahlreichen unwürdigen Begräbnisstätten ist die Vielfalt kaum überschaubar.

Mit der Säkularisation haben sich die Privilegien der Kirche zu Gunsten staatlicher Verwaltung verändert. Die Verfassungsgrundsätze „die Würde des Menschen ist unantastbar“ sowie „vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich“ können nur durch die Wahrnehmung staatlicher Kontrolle eingehalten werden.

„Wer den kulturellen Anspruch einer Gemeinde beurteilen will, der muss sich den Friedhof der Gemeinde ansehen.“

Gemeindefriedhof im Kirchspiel Hohnhorst

1844/45
wird eine neue Begräbnisstätte angelegt. Man spricht jetzt von einem Friedhof.
Jedoch reicht 30 Jahre später der Platz für die Verstorbenen nicht mehr aus.
Bürgermeister Seegers aus Hohnhorst kauft im Auftrag der Gemeinden aus dem Kirchspiel von der Witwe Sophie Weihe geb. Hülsemann, einen Platz dazu. In dem am 19. Dezember 1878 abgeschlossenen Vertrag heißt es:
„Die Witwe Weihe, Haus Nr. 4, verkauft dem Bürgermeister Seegers zur Vergrößerung des Totenhofes das neben dem Totenhof liegende Stück Ackerland, ungefähr einen halben Acker groß, für die Summe von 340 Thalern. Die Kosten des Kaufcontracts werden von dem Käufer getragen, dagegen verpflichtet sich die Verkäuferin zu einer Konventionalstrafe von 150 Mark, wenn sie diesen Contract nicht halten wolle.“

1879
wird der Friedhof vergrößert.
1910
findet man bei Instandsetzungsarbeiten der Kirche bei den dazugehörigen Erdarbeiten Gebeine von Verstorbenen in sieben Schichten übereinander.
1936
bekommt die Gemeinde Ohndorf einen eigenen Friedhof.



Symbolische Gräber mit Grabkreuzen für die Gefallenen im Zweiten Weltkrieg vor dem Bahnhof in Haste

1953
wird der Friedhof der Gemeinden Haste und Helsinghausen errichtet.
1956
erwirbt die Gemeinde Rehren A/R einen eigenen Platz.
1958
wird der neue Friedhof in Hohnhorst errichtet und gleichzeitig der alte Friedhof, auf dem 114 Jahre die Verstorbenen beigesetzt wurden, geschlossen.

Schaumburger Nachrichten vom 17.07.2012
Rat beschließt Anhebung
Samtgemeinde Nenndorf (gus). Der Samtgemeinderat Nenndorf hat beschlossen, die Gebühren für Gräber auf den acht Friedhöfen zu erhöhen. Damit soll das Defizit beim Betrieb der Einrichtungen reduziert werden.
Demnach soll ein einstelliges Wahlgrab ab dem 1. Januar 2013 statt 971,10 Euro 1122,53 Euro kosten. Der Preis für ein Reihengrab wird um 132,46 Euro auf 982,21 Euro angehoben. Ein Urnenwahlgrab wird um 100,92 Euro teurer und kostet dann 748,35 Euro. Die Kosten für das Nutzen der Friedhofskapelle steigen von 172,40 Euro auf 223,79 Euro. Für eine Erdbestattung fällt künftig eine Gebühr von 280,79 Euro statt wie bisher 225,40 Euro an.
Sigmar Sandmann (SPD) sagt, dass die Anhebung der Gebühren kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sei. Es gehe vielmehr um das Reduzieren eines Defizits. Dennoch gelte es, weitere Möglichkeiten, den Friedhofsbetrieb wirtschaftlicher zu gestalten, auszuloten. Werner Bövers (CDU) dankte der Verwaltung, dass sie dem Wunsch der Politik nachgekommen sei. Er rechnet mit nahezu 100 Prozent Kostendeckung.
Der im Vorfeld diskutierte Deckungsgrad von nur rund 55 Prozent ist nach Angaben der Verwaltung nicht ganz korrekt. Rechne man das Geld ein, das die Samtgemeinde aus „öffentlichem Interesse“ in den Friedhof stecken muss, steigt der Deckungsgrad von 78 Prozent. Rechne man diesen Öffentlichkeitsanteil auf die Aufwendungen an, die in 2011 in den Friedhofsbetrieb geflossen sind, geht der zu deckende Kostenanteil auf rund 277000 Euro zurück. Die Erträge beliefen sich in 2011 auf etwa 216000 Euro.

Um die Friedhöfe der Samtgemeinde Nenndorf wirtschaftlich zu betreiben, müssen mit einer am 16.12.2019 beschlossenen Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung die Kosten erneut angepasst werden.